Fragenkatalog des Arbeitskreises Energie der Lokalen Agenda Herrenberg an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat

<u>Antworten der Stadtverwaltung</u>

- Gibt es in der Verwaltung ein Projekt (eine Untersuchung…) zur Abschätzung der finanziellen Folgen des Klimawandels für die Kommune für die nächsten 30 Jahre?

Momentan gibt es kein Projekt innerhalb der Verwaltung, in dem eine Abschätzung der finanziellen Folgen des Klimawandels ermittelt wird. Das Risikoniveau aufgrund des Klimawandels hängt sowohl vom Grad der Erwärmung als auch von der Entwicklung von Bevölkerungs-, Konsum-, Produktions-, technologischen Entwicklungs- und von Landmanagementmustern ab. Die Herausforderung für ökonomische Kalkulationen zur Folgenabschätzung des Klimawandels liegt besonders in der Schwierigkeit indirekte Kosten beispielsweise infolge von Veränderungen an Ökosystemen zu beziffern. So lassen sich Gesundheitsbeeinträchtigungen nur schwer in Zahlen fassen und auch Kosten zu Extremwetterereignissen sind oft nicht präzise zu berechnen, weil Zeitpunkt und Umfang ihres Auftretens ungewiss sind. Ökonomische Berechnungen hängen zudem sehr stark von davon ab, welche Effekte des Klimawandels berücksichtigt werden und welche Annahmen beispielsweise zu den Reaktionen der Gesellschaft oder dem technischen Fortschritt getroffen werden. So wird erwartet, dass der Klimawandel den Energiebedarf für Heizung verringern und den Energiebedarf für Kühlung in den Wohn- und Gewerbeflächen erhöhen wird. Auch in der Landwirtschaft sind im Einzelnen auch positive Wirkungen des Klimawandels zu erwarten. Die tatsächliche Entwicklung wird maßgeblich durch den realen Grad der Erwärmung beeinflusst. Die Stadtverwaltung ist bemüht, Strategien zur Anpassung an den Klimawandel auf lokaler Ebene zu erarbeiten. In Kooperation mit dem Landkreis Böblingen wird derzeit eine „Hot-Spot-Analyse" durchgeführt, um beispielsweise Starkregen- und Hitze-kritische Infrastrukturen zu identifizieren. Darauf anknüpfend werden Maßnahmen zum Schutz der entsprechenden Infrastrukturen abgeleitet und umgesetzt.

- Liegen der Verwaltung Zahlen vor, in welchem Umfang jährlich Kapital aus Herrenberg (von Bürgern, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen) für die Beschaffung von fossilen Energieträgern abfließt?

Nein, es wird sehr wahrscheinlich auch nicht möglich sein, diese Daten zu beschaffen. Seitens Stadtwerke kann maximal benannt werden, welche Summen als Einnahmen bei den SWH für den Verkauf von Erdgas verbucht werden; diese Angaben werden jährlich mit der Veröffentlichung des Wirtschaftsplanes bekannt gegeben

- Wie und unter der Leitung welchen Ressorts plant die Verwaltung, die Vorgaben des integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes der Landesregierung umzusetzen?

Die Frage ist noch nicht abschließend geklärt, da an viele Ressorts Vorgaben mit dem IEKK gelegt werden.

- Gibt es in den Stadtwerken Herrenberg einen Interessenkonflikt zwischen dem Betrieb von BHKW´s mit fossilen Energieträgern und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen auf kommunalem Gelände zum Eigenverbrauch?

Nein. Grundsätzlich setzen die SWH BHKW-Anlagen in wärmegeführter Betriebsweise ein, Strom stellt dabei ein hochwertiges Abfallprodukt dar welches aufgrund von nicht gleichzeitiger Bedarfe für Wärme und Strom ohnehin eine Ausspeisung verlangt. Mit der Erzeugung elektrischer Energie über PV-Anlagen und der zusätzlichen Integration von Speichern, können hier bei Eignung stimmige Versorgungsformen aufgebaut werden. Es ist aber zu beachten, dass hier sehr viel nicht-technische Komplexität versteckt ist. So können die SWH mit Kunden Wärmelieferverträge mit einer Laufzeit von bis zu 20 Jahren abschließen - bei der Stromversorgung sind maximale Laufzeiten von drei Jahren gesetzlich möglich. Freilich ist das alles regelbar, allerdings bedarf es hierfür wirtschaftlich tragbarer Geschäftsmodelle die von den SWH auch personell begleitet werden können.

- Sind bei den Stadtwerken und bei der Stromnetzgesellschaft Aktivitäten geplant, für die Bürger die dezentrale Stromherstellung attraktiv zu machen?

Meines Wissens (Leiter der Stadtwerke) sind keine Aktivitäten über die gesetzliche Subventionierung hinaus geplant. Auch hier bedarf es tragfähiger Geschäftsmodelle und Produkte die personell leistbar sind.

- Warum lehnt die Stadtverwaltung den Begriff Klimanotstand ab und welches Synonym schlägt Sie vor? AKE-Mitglied und Stadträtin Frau Dr. Voelker hat im Antrag der Grünen für den Klimanotstand sehr klar begründet, weshalb wir uns als Menschen dieser Welt, als Deutsche und als Bürger von Herrenberg in einem Klimanotstand befinden. Glaubt die Verwaltung, dass ihre Argumentation nicht korrekt ist?

Die Stadtverwaltung präferiert einen aktiven Umgang mit dem Thema Klimawandel. Mit der Ausarbeitung eines Klimafahrplan unter der Zielsetzung Klimaneutralität wird der Brisanz der Thematik ebenso Rechnung getragen wie mit der Ausrufung des Notstandes. Die Stadtverwaltung hält den aktiven und konkreten Umgang mit dem Thema Klimawandel durch den Klimafahrplan und die Umsetzung gezielter Maßnahmen für zielführender, als einen eher symbolträchtigen Akt, den Klimanotstand auszurufen.

- Wird die Verwaltung die Ziele für den Modalmix im IMEP an die Zielvorgaben des Landes BW für 2030 anpassen?

Der Gemeinderat hat am 14.05.2019 den IMEP beschlossen. Darin enthalten ist das Verkehrsentwicklungsszenario mit der Variante 2a, die nach Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen eine Veränderung des Modal Splits von heute 43% Umweltverbund (UV) zu 57% Motorisierter Individualverkehr (MIV) bewirkt. Die 43% des Umweltverbundes setzen sich aus 19% Fußgänger-, 11% Rad- und 13% Öffentlicher Personennahverkehr zusammen.

Im sogenannten Prognosebezugsfall, der die Verkehrsentwicklung auf das Prognosejahr 2030 projiziert – allerdings ohne jegliche verkehrsplanerische Eingriffe – liegt der Modal Split für Herrenberg im Jahr 2030 sogar bei 42 zu 58.

Dieses Konzept ist auf die Herrenberger Verhältnisse maßgeschneidert. Größere Entwicklungssprünge beim Modal Split als die oben genannten 7-8% Veränderung hin

zum Umweltverbund wären nicht beschlussfähig gewesen und konnten in der Abstimmung zwischen Verwaltung und Gutachter nicht befürwortet werden. Wir sind mit Augenmaß an die Beschlüsse herangegangen und das war der richtige Weg.

Der Beschluss vom 14.05.2019 gilt also. Eine Anpassung an die Zielvorgaben des baden-württembergischen Verkehrsministeriums (VM) ist nicht vorgesehen – zumal, wenn man sich diese Zielvorgaben anschaut.

Das VM operiert aktuell mit 5 Leitzielen, u.a., dass 50% der Wege selbstaktiv absolviert werden sollen (= zu Fuß gehen oder Rad fahren), dass der Radverkehrsanteil und auch der ÖPNV-Anteil verdoppelt werden sollen. Betrachtet man die Daten für Ba-Wü aus der Erhebung „Mobilität in Deutschland 2017" (21% Fuß, 10% Rad, 10% ÖPNV = 41% UV; 59% MIV), dann kann man den Modal Split für Ba-Wü errechnen. Herauskommt eine Aufteilung von 70% UV zu 30% MIV (Verdoppelung des Rad-Anteils und des ÖV-Anteils jeweils von 10 auf 20%, verbleiben 30% Fußverkehr und als Restgröße 30% MIV).

Diese Daten sind Leitlinien für die verkehrliche Entwicklung des Landes mit der Schwerpunktsetzung auf den Umweltverbund. Auf die Herrenberger Verhältnisse ist dies nicht 1:1 übertragbar. Perspektivisch wird die Stadt Herrenberg diesen Weg aber ebenfalls beschreiten, sprich: durch verkehrsplanerische, bauliche und ordnungsrechtliche Maßnahmen versuchen, den Anteil des Umweltverbundes auch über die 50% zu erhöhen, wenn wir diese Marke mal erreicht haben – was für Herrenberger Verhältnisse schon ein Erfolg wäre.

Zunächst gilt es, das Realisierungskonzept des IMEP und die Maßnahmen aus der Fortschreibung des Radverkehrsplans in den nächsten 10 Jahren umzusetzen. Die Evaluation dazu wird zeigen, welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf die Verkehrsmittelwahl der Herrenberger hatten.

- Im letzten Energiebericht der Kommunalen Liegenschaften ist auf Seite 58 die Entwicklung der verschiedenen Emissionen dargestellt. Bisher sind die CO2 Emissionen nicht gesunken. Eine Auszeichnung im EEA wäre damit nicht möglich. Wie soll das verbessert werden?

Siehe nächste Seite.

2020-01-31 Antwort von R. Engel (ISUF) und EM auf die Fragen des AK Energie

Fragenkatalog des Arbeitskreises Energie der Lokalen Agenda Herrenberg an die Stadtverwaltung und den Gemeinderat

- Im letzten Energiebericht der Kommunalen Liegenschaften ist auf Seite 58 die Entwicklung der verschiedenen Emissionen dargestellt. Bisher sind die CO2 Emissionen nicht gesunken. Eine Auszeichnung im EEA wäre damit nicht möglich. Wie soll das verbessert werden?

Stellungnahme isuf Januar 2020: Die Grafik auf Seite 58 legt bei oberflächlicher Betrachtung tatsächlich den Schluss nahe, dass die durch Heizenergie- und Stromverbrauch in den kommunalen Gebäuden verursachten CO_2-Emissionen im Zeitraum von 2010 bis 2018 kaum gesunken sind. Zwar wird auch u.a. auf Seite 9 der Sachverhalt qualitativ beschrieben – aber eben nicht in direktem Zusammenhang mit der Grafik auf Seite 58. Diese Darstellung ist auch aus unserer Sicht ungenügend und bedingt durch den enormen Zeitdruck bei der Erstellung des Berichtes und die komprimierte Form der neuen Berichte. Wir verstehen die Nachfrage daher als berechtigte und konstruktive Kritik und werden uns bei der (bereits laufenden) Erstellung des Energieberichtes 2019 um eine detailliertere und anschaulichere Darstellung des Sachverhaltes bemühen. Darüber hinaus möchten wir an dieser Stelle die (aus unserer Sicht bemerkenswerten) Reduzierungen der CO_2-Emissionen in den letzten Jahren darstellen:

Die durch den Heizenergie- und den Stromverbrauch verursachten CO_2-Emissionen liegen in 2018 bei 3.616 Tonnen und damit 212 Tonnen unter dem Ausstoß des Jahres 2017 bzw. 773 Tonnen (Fehler im Bericht: Korrektur: 829 Tonnen!) unter dem Ausstoß des Jahres 2010 – obwohl sich die gesamte betrachtete zu versorgende Fläche erneut vergrößert hat (Anmerkung: +1.060m^2 gegenüber 2017 bzw. +7.363m^2 gegenüber 2010). Daraus ergibt sich eine Reduzierung der Gesamtemissionen in 2018 gegenüber 2010 um absolut 18,7 Prozent bzw. um spezifisch 23,3 Prozent (Emissionen je Quadratmeter zu versorgende Fläche).

Die im Bericht dargestellten Zahlen basieren auf den faktischen Verbräuchen (im Wärmebereich also den unbereinigten Verbräuchen) und den vereinbarten Emissionsfaktoren für Strom und die verschiedenen Energieträger im Raumwärmebereich. Eigentlich geht die Große Kreisstadt Herrenberg seit 2013 noch einen Schritt weiter: durch den Biogasanteil bei der Erdgasversorgung und den Ökostrombezug wird die ohnehin gute Klimabilanz noch weiter aufgewertet.

Wir haben diese Faktoren (Biogas und Ökostrom) – soweit möglich – ab dem Jahr 2014 ebenfalls bewertet auf der Basis der uns zur Verfügung gestellten Berechnungsfaktoren und kommen zu folgendem Ergebnis:

Unter Berücksichtigung des Ökostrombezugs (Zertifikat vorhanden) und des Bezugs eines 10prozentigen Biogasanteils bei der Gasversorgung (hier weitgehend nur reine Gasheizung, also ohne vollständigen Gaseinsatz bei der Nahwärmeversorgung) sinken die CO_2-Emissionen im Jahr 2018 gegenüber 2010 absolut um 1.578 Tonnen (-35,5 Prozent) und spezifisch um 15,4 kg je Quadratmeter (-39,2 Prozent). Im Zusammenhang mit dem Energiebericht 2019 wird diese Entwicklung detaillierter dar- und vorgestellt. Aufgrund der Komplexität der Daten (Anzahl der Gebäude, Energieträger-Mix, unterschiedliche Emissionsfaktoren, Differenzierung nach Strom und Wärme etc.) können die Berechnungen an dieser Stelle nicht umfassend dargestellt werden, können gleichwohl in Absprache gern durch Gebäudemanagement und isuf umfassend erläutert und belegt werden.